

Die "Weitzel-Studie" über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Autor(en): **Weitzel, Andrée**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **93 (1984)**

Heft 1: **Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Weitzel-Studie» über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Andrée Weitzel, Chef FHD von 1953 bis 1977, heute Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Exekutivrates des IKRK, Genf (Aktivdienst von 1939 bis 1945)

Im Jahre 1973 erschien der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz. In diesem Bericht wurden die verschiedenen Aspekte der Bedrohung und der Situation unseres Landes und seiner Bevölkerung in Krisen- oder Konfliktfällen untersucht. Diese wichtige Arbeit verlangte eine eingehende Untersuchung der Lage des weiblichen Bevölkerungsteils in Ausnahmesituationen, haben doch die Frauen auf diesem Gebiet keinerlei Verpflichtungen, auch besteht für sie in Friedenszeiten ausserhalb freiwilliger Organisationen keine Möglichkeit, sich auf solche Fälle vorzubereiten.

Es ist nichts als recht und billig, daran zu erinnern, dass die Frauen bisher in Krisenzeiten und während der Aktivdienste eine überaus wirksame Einsatzbereitschaft und viel guten Willen bewiesen haben. Man muss sich aber bewusst sein, dass sich seither sowohl die Bedrohung als auch die verfügbaren Mittel rasch weiterentwickelten und dass es an der Zeit ist, sich dieses Problems gründlich anzunehmen.

Zu diesem Zweck war ich vom Bundesrat mit einer Studie über das Thema «Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» beauftragt worden.

Diese Arbeit konnte sich auf meine eigenen Erfahrungen, auf die Realität abstützen: die schwierige Zeit der Wirtschaftskrise erlebt zu haben, von 1939 bis 1945 ständig Aktivdienst geleistet zu haben, anschliessend bis 1977 für den Frauenhilfsdienst verantwortlich gewesen zu sein und die konstante Entwicklung der Bedürfnisse unserer Landesverteidigung im weitesten Sinne verfolgt zu haben, dies unter Berücksichtigung der sich verändernden Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft. Wer nicht mit den Anforderungen schwieriger oder gefährlicher Zeiten konfrontiert worden

ist, der wird kaum in der Lage sein, unsere Reaktionen und jene der Bevölkerung im allgemeinen zu beurteilen. Deshalb ist auch grösste Vorsicht geboten, was Meinungsumfragen zu diesem Thema betrifft.

Eine solche Studie verlangt zunächst eine Analyse der gegenwärtigen Situation, dann eine Analyse dessen, was für die Frau wie auch für die Gemeinschaft «voraussichtlich notwendig» wäre. In einem weiteren Schritt geht es darum, sich mit den verschiedenen Möglichkeiten von Ausbildung und Einsatz zu befassen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen: Verantwortlichkeiten im Rahmen der Familie und Gesellschaft, Ausbildung, Alter, körperliche Belastbarkeit usw. Eine Standortsbestimmung ist somit erforderlich unter dem Gesichtspunkt der positiven und negativen – Entwicklung unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung ist aber Schwankungen unterworfen, welche die öffentliche Meinung vorübergehend verändern können, sei es durch äussere Beeinflussung, aus Opportunismus oder aber aus einer vitalen Notwendigkeit heraus. Ausser diesen Gegebenheiten ist ein wichtiger Faktor zu beachten, den ich als die «Konstanten des menschlichen Lebens» bezeichnen möchte, das heisst alles das, was sich seit Jahrhunderten kaum verändert hat: das körperliche und seelische Leiden, die Nahrungsbedürfnisse, der Selbsterhaltungs- und Überlebenstrieb des Menschengeschlechts sowie das fundamentale Verlangen nach Freiheit.

Da diese Begriffe als gemeinsamer Nenner der gesamten Menschheit zu betrachten sind, stellen sie Gegebenheiten dar, denen Rechnung zu tragen ist.

Im demokratisch-föderalistischen System unseres Staates hat der grösste Teil unserer Bevölkerung eine Lebensweise gewählt, die der menschli-

chen Würde und der Solidarität entspricht. Die Rechte und Pflichten der Bürger und Bürgerinnen sind dafür eine Grundbedingung. Ist die aktive Mitwirkung der Frau am Schicksal ihrer Heimat als ein Recht oder eine Pflicht zu betrachten? Geht es um ein Recht oder um eine Pflicht, sich die zusätzlichen Kenntnisse anzueignen, die in Ausnahmesituationen, bei Krisen oder Konflikten nötig wären? Wie können diese Kenntnisse erworben werden? Dies sind die Grundfragen, die sich der Frau heute stellen und zu denen es ihr vergönnt ist, Stellung zu beziehen.

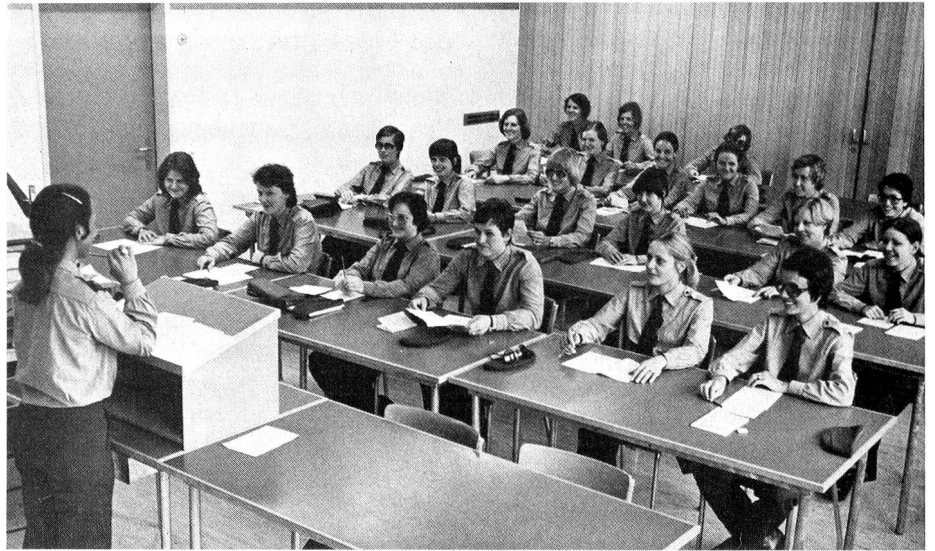
Einige der Ziele meiner Studie über «Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» sind bereits erreicht worden, nämlich:

1. unseren Behörden die Bedeutung dieser Frage nahezubringen,
2. die Bevölkerung aufzuwecken und sie zum Nachdenken über die Lage des weiblichen Bevölkerungsteils in Ausnahmesituationen, bei Katastrophen oder Konflikten anzuregen,
3. ein auf dieser Studie beruhendes Vernehmlassungsverfahren in Gang zu bringen,
4. einen grossen Teil der Bevölkerung bewusst werden zu lassen, was Gesamtverteidigung ist; auf diesem Gebiet bleibt allerdings noch eine beträchtliche Informationsarbeit zu leisten,
5. jetzt schon in verschiedene Ausbildungsprogramme Themen einzubauen, die sich mit den in Ausnahmesituationen (Lebensmittelrationierung, Krise usw.) notwendigen Massnahmen befassen.

Es scheint mir auch wichtig zu betonen, wie wertvoll eine Ausbildung für das tägliche Leben ist, die es jeder Frau möglich macht, helfend einzugreifen, wo dies gebraucht wird. Heutzutage sollte es zu jedermanns Allge-

meinbildung gehören, Verletzten oder Kranken erste Hilfe leisten zu können, sich bei einem Unfall im Strassenverkehr, im Haushalt oder beim Sport richtig zu verhalten. Im Notfall zieht doch jeder von uns einen ausgebildeten Helfer einem nichtausgebildeten vor...

Es ist viel von den Menschenrechten die Rede; das soll auch so sein. Nur darf man aber dabei nicht vergessen, dass allen Rechten auch Pflichten gegenüberstehen, unter anderen diejenige der Solidarität von Mensch zu Mensch. Darauf sollen wir uns vorbereiten, selbstverständlich stets in der Hoffnung, dass wir keine Krisen, Katastrophen oder Kriege wirklich erleben müssen.



■ FHD in der Ausbildung

Geschichte und Begriffe der Gesamtverteidigung

Kurt Bolliger, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern

Man muss als «Aktivdienstler» von 1939–1945 immer lächeln, wenn man gelegentlich liest, bei der «Gesamtverteidigung» oder beim Thema «Rolle der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung» handle es sich um «völlig neue Militarisierungstendenzen unserer Gesellschaft». Während des Zweiten Weltkrieges gab es das alles schon, eingeführt aufgrund der Vollmachten des Bundesrates und des Generals und getragen von einer Grundwelle der Zustimmung des ganzen Volkes. Wir alle standen damals unter einem ungeheuren Druck, der sich mit jedem neu besetzten oder überfallenen europäischen Klein- und Mittelstaat weiter erhöhte. Das Verschwinden Österreichs (1938), der Tschechoslowakei und Danzigs (1938/39), Litauens, Lettlands und Estlands (1940/1944) von der politischen Landkarte, die Besetzung von Dänemark, Norwegen, Luxemburg, Belgien und Holland (1940) und der Fall Frankreichs liessen keine Lust zu philosophischen Studien über «alternative Formen der Verteidigung» aufkommen, wie sie heute als Sandkastenspiele so beliebt sind.

Ganz besonders erregte – aber auch einte – uns der insgeheim zwischen den (offiziell spinnefeindlichen) Despoten Stalin und Hitler geplante Überfall auf Polen und dessen gemeinsame Unterwerfung und Aufteilung im September 1939. Niemand – weder Mann noch Frau – dachte daran, seinen staatsbürgerlichen Pflichten unter Hinweis auf die Bergpredigt zu entziehen. Man hielt sich vielmehr an die klaren Thesen eines gewiss nicht als Militarist verschrieenen Karl Barth («Eine Schweizerstimme»), der damals folgendes schrieb:

«Um des rechten Friedens willen darf die Kirche dem Staat nicht wehren, das Schwert zu führen. Und wieder um des rechten Friedens willen darf sie nicht von ihm verlangen, dass er das Schwert umsonst führe» (Röm. 13.4). Wenn der Staat den Frieden nicht mehr anders schützen kann, dann muss er ihn mit dem Schwert schützen. Die Diktatur ist das ausgesprochene Regiment der bewussten und planvollen Ungerechtigkeit und Unfreiheit. Die Diktatur ist als solche die Bedrohung des rechten Friedens. Im Zeitalter der Dik-

taturen muss die Kirche in allen noch nicht von ihnen beherrschten Ländern mit dem Willen zum rechten Frieden auch die Bereitschaft zu dessen Verteidigung gutheissen und fordern. Sie hat um des Evangeliums willen und durch die Verkündigung des Evangeliums den demokratischen Staat aufzurufen, um jeden Preis, auch um den von Not und Untergang, starker Staat zu sein, das heisst: den Diktaturen an seinen Grenzen mit allen Mitteln halt zu gebieten. Und sie hat ihren Gliedern um des Evangeliums willen und durch die Verkündigung des Evangeliums zu sagen, dass es etwas gibt, das schlimmer ist als Sterben und als Töten: Das freiwillige Ja-sagen zu der Schande der Herrschaft des Antichrist.»

Glückliche Umstände haben uns damals genügend Zeit belassen, um beträchtliche frühere Versäumnisse noch aufholen zu können, zum Beispiel in kriegswirtschaftlicher Hinsicht, oder für die Organisation von Ablösungen bei jenen Diensten zu sorgen, die sechs Jahre lang permanent zu arbeiten hatten, zum Beispiel bei gewissen